

Kurz-Info: Steuerfreier Kostenersatz für Fahrerkarte

Steuerfreier Kostenersatz für Fahrerkarte

Der Arbeitgeber ist laut OGH verpflichtet, dem Arbeitnehmer (LKW-/Autobus-Lenker) die Kosten für die Fahrerkarte in der Höhe von EUR 70,- zu vergüten. Laut BMF 14. März 2007 handelt es sich um einen **Kostenersatz gem. § 26 Z 2 EStG**, der zu keinen steuer- und sozialversicherungspflichtigen Einkünften führt. Ausgaben des Arbeitnehmers für die Fahrerkarte sind regelmäßig keine Werbungskosten, weshalb auch allfällige Rückzahlungen von erhaltenen Vergütungen keine Werbungskosten darstellen.